

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. (im Folgenden HKG)

Stand: 12.05.2020

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden HKG genannt) im Sinne der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 (5. Fassung gültig ab 6. Mai 2020). Das Konzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen.

Die Mitarbeiter und Angehörigen der HKG sind verpflichtet, die in der Anlage aufgeführte Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Reinigung- und Desinfektion

Während der Zeit der Covid 19 - Pandemie bleiben die Beratungsstellen ausschließlich für terminierte Besuche von Ratsuchenden geöffnet und die Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt und entsprechend desinfiziert.

Versorgung bzw. Bereitstellung von Produkten für die Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung

Den Mitarbeiterinnen der HKG werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Beratungsstellen gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hygieneregeln

Zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus oder anderer Infektionserkrankungen werden alle Mitarbeiter und Angehörigen der HKG ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln gemäß DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) bzw. VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft), welche sich im Ordner Covid19 auf dem Server befindenden, hingewiesen. Besonders wichtig sind das regelmäßige korrekte Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen.

Dienstreisen

Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben. Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen. Stornierbare Buchungen von Reisemitteln sind grundsätzlich vorzuziehen, nach Möglichkeit sollten auch Teilnehmerbeiträge für Kongresse etc. stornierbar sein. Falls dies nicht möglich ist, sind kurzfristige Buchungen zu bevorzugen.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen bei Symptomen

Beschäftigte und Angehörige der HKG mit COVID-19-Symptomatik oder respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, dürfen die Beratungsstellen und die Geschäftsstelle der HKG nicht betreten. Betroffene melden sich bei ihrem Hausarzt oder dem Arztruf Hamburg (116117) und zeigen dies zusätzlich bei der Geschäftsführung der HKG oder über info@krebshamburg.de an.

Händewaschen

Die HKG folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Handhygiene.

Diese empfehlen regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – entsprechend der Abbildung an den Waschbecken.

In folgenden Situationen sind die Hände zu waschen:

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- vor und nach dem Kontakt mit Ratsuchenden
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)

Physical Distancing

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen

- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Meetings werden möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 2 m), oder durch eine mobile Wand voneinander getrennt sind.

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Mitarbeiter der HKG zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m, bzw. 2m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 10 qm pro Person zur Verfügung stehen
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.
- **Bei Beratungen, bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis!**

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden, indem man beim Abnehmen nur die seitlichen Laschen oder Schnüre anfasst.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Einwegmasken sind in einem bereitgestellten Tretmülleimer zu entsorgen, die Mülltüte wird regelmäßig luftdicht abgeschlossen und entsorgt.

Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. (Alternativ: Masken können auch durch heißes Bügeln oder im Backofen bei 80 Grad aufbereitet werden. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.)

Lüften

Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (nach jeder Beratung, bzw. mind. alle zwei Stunden ca. 10-15 Min Stoßlüften).

Beratungen

Ab Juni 2020 dürfen in der HKG persönliche Beratungen wieder stattfinden, wenn diese gemäß der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 2. April 2020 (5. Fassung gültig ab 6. Mai 2020 s. Anlage) durchgeführt werden. Die Beratungen werden in ausreichend großen Räumen unserer Beratungsstellen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, der Abstandsregeln und mit Mund-Nase-Bedeckung aller Teilnehmer durchgeführt.

Ebenfalls wird der Zutritt zu den Beratungsstellen strikt gesteuert und auf eine zu beratende Person, bzw. maximal zwei Personen aus demselben Hausstand limitiert. Sollte mehr als eine Beratung zur Zeit stattfinden, so sind die Beratungen zeitlich so versetzt zu planen, dass sich Ratsuchende bei Ankunft und Abfahrt nicht begegnen. Eine Beratung dauert maximal 45 Minuten.

Eine Händedesinfektion der Ratsuchenden bei Eintritt in die Beratungsstelle sowie entsprechende Fragen nach einschlägigen Symptomen, Kontakten mit Infizierten oder Aufenthalten in Risikogebieten wird sofort bei Eintritt stattfinden.

Hygiene am Arbeitsplatz

- Nach jeder Beratung wird der Tisch desinfiziert. Es werden nur Stühle genutzt, die gut zu reinigen und zu desinfizieren sind (keine Korbstühle).
- Bei Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Objekte/Geräte (z.B. Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte, wenn möglich mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro) bzw. mit dem entsprechenden Abstand von 2 Metern abhalten.
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw.

Desinfektion von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u. ä. und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.

Insbesondere die Türgriffe sind nach jeder Beratung zu desinfizieren.

Hygiene beim Husten und Niesen

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend umgehend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Hamburg, den 11.05.2020



Prof. Dr. U.R. Kleeberg – Vorstandsvorsitzender